2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20
der Gemeinde Schwedeneck
ehem. Hotelgrundstück (Teilfläche 9)

SATZUNG DER GEMEINDE SCHWEDENECK ÜBER DIE 2.ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 20 FÜR DAS GEBIET ORTSTEIL SURENDORF - ORTSMITTE -

'HOTELGRUNDSTÜCK ZWISCHEN ECKERNFÖRDER STRASSE UND SEESTRASSE (TEILFLÄCHE 9)'

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches, sowie nach § 92 der Landesbauordnung wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom **12.11.1998** und nach Durchführung des Anzeigeverfahrens beim Landrat des Kreises Rendsburg-Eckernförde folgende Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr.20 für den Ortsteil Surendorf-Ortsmitte-(Hotelgrundstück zwischen Eckernförder Straße und Seestraße (Teilfläche 9), bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) 1990

TEIL A: PLANZEICHNUNG M = 1:1000

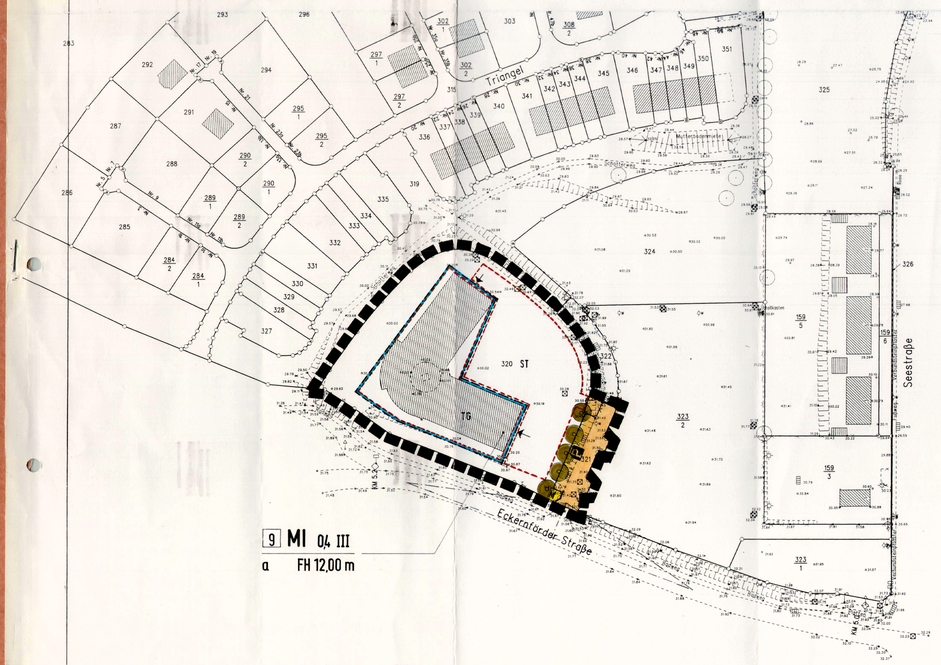

PLANZEICHENERKLÄRUNG

1. FESTSETZUNGEN

PLANZEICHEN	ERLÄUTERUNGEN		RECHTSGRUNDLAGE
	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DER 2. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 20	§ 9 ABS. 7	BauGB
	ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 9 ABS. 1 NR. 1 BauGB , §§ 1 - 11 BauNVO)		
MI	MISCHGEBIET	§ 9 ABS. 1 NR. 1 + § 6	BauGB BauNVO
	MASS DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 9 ABS. 1 NR. 1 BauGB, §§ 16 - 20 BauNVO)		
0,4	GRUNDFLÄCHENZAHL , z.B. 0,4	§ 9 ABS. 1 NR. 1 + § 19	BauGB BauNVO
III	ZAHL DER VOLLGESCHOSSE, HÖCHSTGRENZE	§ 9 ABS. 1 NR. 1 + § 20	BauGB BauNVO
FH 12,00 m	MAXIMALE FIRSTHÖHE, s. TEXT	§ 9 ABS. 1 NR. 1 + § 16	BauGB BauNVO
	BAUWEISE, BAUGRENZEN, STELLUNG DER GEBÄUDE (§ 9 ABS. 1 NR. 2 BauGB, §§ 22, 23 BauNVO)		
a	ABWEICHENDE BAUWEISE , s. TEXT	§ 9 ABS. 1 NR. 2 § 22	BauGB BauNVO
	BAUGRENZE	§ 9 ABS. 1 NR. 2 + § 23	BauGB BauNVO
	VERKEHRSFLÄCHEN (§ 9 ABS. 1 NR. 11 u. ABS. u. Abs. 6 BauGB)		
	STRASSENVERKEHRSFLÄCHE	§ 9 ABS. 1 NR. 11	BauGB
	STRASSENBEGRENZUNGSLINIE	§ 9 ABS. 1 NR. 11	BauGB
P	ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHEN	§ 9 ABS. 1 NR. 11	BauGB
	FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN (§ 9 ABS. 1 NR. 12, 14 u. ABS. 6 BauGB)		
M	MÜLLGEFÄSS-SAMMELPLATZ	§ 9 ABS. 1 NR. 14	BauGB
	FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE U. ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN NATUR UND LANDSCHAFT (§ 9 ABS. 1 NR. 20, 25 u. ABS. 6 BauGB)		
	BAUM, ZU PFLANZEN	§ 9 ABS. 1 NR. 25a	BauGB
	SONSTIGE PLANZEICHEN		
ST/TG	FLÄCHEN FÜR STELLPLÄTZE / TIEFGARAGE	§ 9 ABS. 1 NR. 4	BauGB

2. DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

- GRUNDSTÜCKSGRENZE, VORHANDEN
- BEBAUUNG, VORHANDEN
- 320 FLURSTÜCKSBEZEICHNUNG
- 9 TEILFLÄCHENBEZEICHNUNGEN (URSPRUNGSPLAN)
- , KÜNFTIG FORTFALLEND
- SICHTDREIECK
- ZUFAHRTEN ZUR TIEFGARAGE

TEIL B: TEXT

1. **ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 9 ABS. 1 NR. 1 BauGB i.V.m. § 6 BauNVO)**

IN DEM MISCHGEBIET (MI) SIND GEMÄSS § 1 ABS. 5 BauNVO DIE NACH § 6 ABS. 2 NR. 6 BIS NR. 8 BauNVO ZULÄSSIGEN NUTZUNGN (GARTENBAUBETRIEBE, TANKSTELLEN, VERGNÜGUNGSSTÄTTEN) SOWIE GEMÄSS § 1 ABS. 6 NR. 1 BauNVO DIE NACH § 6 ABS. 3 BauNVO AUSNAHMSWEISE ZULÄSSIGE NUTZUNG NICHT ZULÄSSIG.

2. **MASS DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 9 ABS. 1 NR. 1 BauGB i.V.m. § 22 BauNVO)**

ABWEICHENDE BAUWEISE:
FÜR DIE ABWEICHENDE BAUWEISE GELTEN DIE BESTIMMUNGEN DER OFFENEN BAUWEISE MIT DER AUSNAHME, DASS DIE GEBÄUDELÄNGE MAXIMAL 70,0 m BETRAGEN DARF.

3. **HÖHE BAULICHER ANLAGEN (§ 9 ABS. 2 BauGB)**

3.1 SOCKELHÖHEN:
DIE OBERKANTE ERDGESCHOSSFUSSBODEN DARF MAXIMAL 0,50 m ÜBER DER MITTLEREN GELÄNDEHÖHE LIEGEN (MASSGEBEND IST DAS NATÜRLICH GEWACHSENE GELÄNDE IM GEBÄUDEMITTE).

3.2 FIRSTHÖHEN DER HAUPTDÄCHER:
DIE FIRSTHÖHEN DER HAUPTDÄCHER DÜRFEN MAXIMAL 12,0 m ÜBER DER ZUM GEBÄUDE GEHÖRIGEN ERSCHLIESSUNGSEBENE LIEGEN.

1. AUFGESTELLT AUFGRUND DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 20. 11. 1997.
DIE ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES IST DURCH ABDRUCK IM MITTELUNGSBLATT DES AMTES DÄNISCHENHAGEN AM 12. 02. 98 ERFOLGT.

SCHWEDENECK, DEN - 8. JUNI 1999
DER AMTSVORSTEHER / ~~BÜRGERMEISTER~~

2. DIE FRÜHZEITIGE BÜRGERBETEILIGUNG NACH § 3 ABS. 1 SATZ 1 BauGB IST AM 05. 03. 1998 DURCHGEFÜHRT WORDEN. (AUF BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM ..... IST NACH § 3 ABS. 1 SATZ 2 BauGB VON DER FRÜHZEITIGEN BÜRGERBETEILIGUNG ABGESEHEN WORDEN.

SCHWEDENECK, DEN - 8. JUNI 1999
DER AMTSVORSTEHER / ~~BÜRGERMEISTER~~

3. DIE VON DER PLANUNG BERÜHRTEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE SIND MIT SCHREIBEN VOM 16. 07. 1998 ZUR ABGABE EINER STELLUNGNAHME AUFGEFORDERT WORDEN.

SCHWEDENECK, DEN - 8. JUNI 1999
DER AMTSVORSTEHER / ~~BÜRGERMEISTER~~

4. DIE GEMEINDEVERTRETUNG HAT AM 12. 03. 1998 DEN ENTWURF DER 2. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES MIT BEGRÜNDUNG BESCHLOSSEN UND ZUR AUSLEGUNG BESTIMMT.

SCHWEDENECK, DEN - 8. JUNI 1999
DER AMTSVORSTEHER / ~~BÜRGERMEISTER~~

5. DER ENTWURF DER 2. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), SOWIE DIE BEGRÜNDUNG HABEN IN DER ZEIT VOM 15. 04. 1998 BIS ZUM 14. 05. 1998 WÄHREND DER ÖFFNUNGSZEITEN NACH § 3 ABS. 2 BauGB ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG IST MIT DEM HINWEIS, DASS BEDENKEN UND ANREGUNGEN WÄHREND DER AUSLEGUNGSFRIST VON JEDERMANN SCHRIFTLICH ODER ZU PROTOKOLL GELTEND GEMACHT WERDEN KÖNNEN, AM 04. 04. 1998 IM MITTELUNGSBLATT DES AMTES DÄNISCHENHAGEN ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT WORDEN.

SCHWEDENECK, DEN - 8. JUNI 1999
DER AMTSVORSTEHER / ~~BÜRGERMEISTER~~

6. DER KATASTERMÄSSIGE BESTAND AM 01. 06. 1999 SOWIE DIE GEOMETRISCHEN FESTLEGUNGEN DER NEUEN STÄDTEBAULICHEN PLANUNG WERDEN ALS RICHTIG BESCHEINIGT.

KIEL, DEN 02. 06. 1999
ÖFFENTL. BEST. VERMESSUNGS-ING.

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur Dipl.-Ing. Wulf Kaufmann

7. DIE GEMEINDEVERTRETUNG HAT DIE VORGEBRACHTEN BEDENKEN UND ANREGUNGEN SOWIE DIE STELLUNGNAHMEN DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE AM 12. 11. 1998 GEPRÜFT. DAS ERGEBNIS IST MITGETEILT WORDEN.

SCHWEDENECK, DEN - 8. JUNI 1999
DER AMTSVORSTEHER / ~~BÜRGERMEISTER~~

8. ~~DER ENTWURF DER 2. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES IST NACH DER ÖFFENTLICHEN~~ AUSLEGUNG (ZIFF. 5) GEÄNDERT WORDEN. DAHER HABEN DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), SOWIE DIE BEGRÜNDUNG IN DER ZEIT VOM ..... BIS ZUM ..... WÄHREND DER ÖFFNUNGSZEITEN ERNEUT ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. (DABEI IST BESTIMMT WORDEN, DASS BEDENKEN UND ANREGUNGEN NUR ZU den GEÄNDERTEN UND ERGÄNZTEN TEILEN VORGEBRACHT WERDEN KÖNNTEN.) DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG IST MIT DEM HINWEIS, DASS BEDENKEN UND ANREGUNGEN WÄHREND DER AUSLEGUNGSFRIST VON JEDERMANN SCHRIFTLICH ODER ZU PROTOKOLL GELTEND GEMACHT WERDEN KÖNNEN, AM ..... IM MITTELUNGSBLATT DES AMTES DÄNISCHENHAGEN ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT WORDEN.
ODER:
DAHER WURDE EINE EINGESCHRÄNKTE BETEILIGUNG NACH § 3 ABS. 3 SATZ 2 i.V.m. § 13 ABS. 1 SATZ 2 BauGB DURCHGEFÜHRT.

SCHWEDENECK, DEN .....
DER AMTSVORSTEHER / BÜRGERMEISTER

SIEGEL

9. DER 2. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), WURDE AM 12. 11. 1998 VON DER GEMEINDEVERTRETUNG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN. DIE BEGRÜNDUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN WURDE MIT BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 12. 11. 1998 GEBILLIGT.

SCHWEDENECK, DEN - 8. JUNI 1999
DER AMTSVORSTEHER / ~~BÜRGERMEISTER~~

10. Der Bebauungsplan ist nach § 11 Abs. 1 Halbsatz 2 BauGB am **28.06.1999** dem Landrat des Kreises Rendsburg-Eckernförde angezeigt worden.
Dieser hat mit Verfügung vom **14.09.1999 Az.: 2. Ä. B 20 Schwedeneck** erklärt, daß er keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend macht. Gleichzeitig sind die örtlichen Bauvorschriften genehmigt worden.

Schwedeneck, den 27. SEP. 1999
Der Amtsvorsteher

11. Der Bebauungsplan bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wird hiermit ausgefertigt.

Schwedeneck, den 30. SEP. 1999
Der Bürgermeister

12. Die Durchführung des Anzeigeverfahrens zum Bebauungsplan sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 13. OKT. 1999 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden.
Die Satzung ist mithin am 20. OKT. 1999 in Kraft getreten.

Schwedeneck, den 25. OKT. 1999
Der Amtsvorsteher

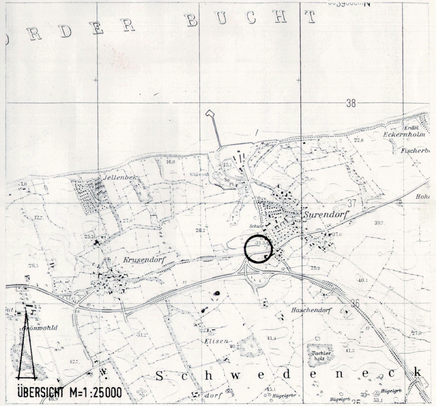

SATZUNG DER GEMEINDE SCHWEDENECK, KREIS RENDSBURG - ECKERNF. ÜBER DIE 2. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 20 FÜR DAS GEBIET ORTSTEIL SURENDORF - ORTSMITTE -
'HOTELGRUNDSTÜCK ZWISCHEN ECKERNFÖRDER STRASSE UND SEESTRASSE (TEILFLÄCHE 9)'

BEARBEITUNG: 20.02.98

SCHRABISCH + BOCK
FREISCHAFFENDE ARCHITEKTEN UND STADTPLANER
PAPENKAMP 57 - 24114 KIEL - FON 0431 / 6 35 50, 67 49 55 - FAX 6 39 39

GEÄNDERT: 07.07.98, 30.04.99